

Media-Daten



Charon-Verlag

Anzeigenpreisliste Nr.1/2009 gültig ab 01/2009



Verlagsdaten / Konditionen

Verlag	Charon Verlag Grimme KG Simon-von-Utrecht-Straße 4 c D - 20359 Hamburg
Postanschrift	Postfach 304 199 D - 20324 Hamburg
Telefon	++49 - (0)40 - 31 32 90
Fax	++49 - (0)40 - 31 32 04
E-Mail Anzeigenabteilung	geli@schlagzeilen.com
E-Mail Redaktion	redaktion@schlagzeilen.com
Zahlungsbedingungen	bis zu 30 Tage nach Rechnungsdatum Netto-Kasse, bis zu 14 Tagen mit 2% Skonto. Wenn ältere Rechnungen offen- stehen, kann Skonto nicht eingeräumt werden. Bankeinzugsverfahren ist mög- lich. Die Rechnung wird zusammen mit dem Belegexemplar verschickt.
Bankverbindungen	Hamburger Sparkasse Konto 1206/129890 BLZ 200 505 50 Postbank Hamburg Konto 6486 - 208 BLZ 200 100 20
USt.Id-Nr.	DE118937607
BAG-Nr.	12898

Geschäftsbedingungen Für alle Aufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags, sofern der Verlag nicht schriftlich abweichen den Auftragsbedingungen zugestimmt hat.

Anzeigenschluß und Druckunterlagentermine

Die genauen Daten teilen wir Ihnen gerne mit, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine Mail.

Anzeigen müssen bis zum Ende des Redaktionsschlusses gebucht sein. Die Druckunterlagen müssen spätestens 2 Wochen nach Redaktionsschluss bei uns eingegangen sein. Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite über die Termine:

<http://www.schlagzeilen.com>

oder Sie rufen uns an unter 040-31 32 90 (Frau Angelika Maass)

Rücktrittstermine Jeweils schriftlich zum Anzeigenschlußtermin für Anzeigen und Beilagen.

Plazierungsvorschriften Plazierungswünsche werden erfüllt, soweit sie der Heftgestaltung nicht widersprechen, können aber nicht eingefordert werden.

Nachlässe

Malstaffel	
3 Anzeigen in Folge	10%
6 Anzeigen in Folge	20%

Objektprofil / Verbreitung

Schlagzeilen
SM aus der Szene für die Szene

Profil
Schlagzeilen ist die seit 20 Jahren erfolgreichste Zeitschrift für die deutschsprachige SM-Szene. Sie ist zuallererst Selbsthilfeorgan, außerdem Literaturzeitschrift und Fotomagazin. Auf 100 Seiten mit Kurzgeschichten, einem wechselnden acht bis zehneitigen Schwerpunktthema und erotischen SM-Fotos und Illustrationen bieten wir ein Forum, welches sich den kleinen und großen Bedürfnissen des sadomasochistisch liebenden Menschen widmet.

Leserschaft
Kernzielgruppe sind 20- bis 50-jährigen Frauen und Männer, die mit einem Anteil von 80% an der Leserschaft vertreten sind. Der Abonnementanteil beträgt 40%. Viele Hefte werden von mehreren Personen gelesen.

Erscheinungsweise	zweimonatlich
Auflage	Druckauflage 5.000
Verbreitung	Deutschland, Österreich, Schweiz
Vertrieb	- über den Erotik-Großhandel, - über Eigenvertrieb an ausgewählten erotischen Einzelhandel, Fetisch- und Buchläden, - über Abonnement

Anzeigenformate und -preise / Schlagzeilen



	Formate im Satzspiegel (nicht angeschnitten!)		Preise s/w-Anzeigen	Preise 4c-Anzeigen	Angeschnittene Anzeigen incl. Beschnittzugabe an <u>allen</u> Seiten je 5 mm (Texte im Satzspiegel!)			
	Breite mm	Höhe mm	€	€	Breite mm	Höhe mm		
1/1		190	268	640.-	990.-	220	307	
1/2	hoch		92,5	268	360.-	575.-	112,5	307
	quer		190	132			220	156,5
1/3	hoch		60	268	255.-	390.-	76,5	307
	quer		190	86,5			220	106,5
1/4	hoch		92,5	132	195.-	315.-		
	quer		190	64				
1/8		92,5	64	125.-	170.-			
1/9		60	86,5	115.-	150.-			
1/16		92,5	30	60.-	90.-			

Beilagenpreise

Beilagen können der Gesamtauflage bzw. Teilauflagen (alle Abonnenten bzw. gezielte PLZ-Bereiche der Abonnenten) beigelegt werden. Als Beilagen gelten Druckerzeugnisse, Gegenstände oder elektronische Datenträger. Ein Muster vorab ist erforderlich.

Gewicht bis 25 g: € 155,00 / 1000 Expl.

Preise über 25 g auf Anfrage

Postkarte € 110,00 / 1000 Expl.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften



1. "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Weitergabe.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Die Erstellung von echten Farbproofs ist nicht möglich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen von 1. v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlaß. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage - oder wenn eine Auflage nicht zugesichert ist - die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren um 20 v.H. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Die Punkte 5., 12. und 18. sind für Zeitschriften unzutreffend.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von drei Monaten nach Bekanntgabe.
- d) Das unter Daten und Konditionen in der Preisliste genannte Rücktrittsrecht gilt gleichermaßen für den Auftraggeber wie für den Verlag.
- e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- f) Im Falle gänzlichen oder teilweise Nichterscheins der Zeitschrift und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen kein Schadensersatz geleistet.

Druckverfahren	Offsetdruck nach EURO-Skala.
Druckunterlagen	Gültige Dateiformate zur Weiterverarbeitung: Die Anzeige muß vor der Anlieferung als TIFF oder JPG für PC in einem Grafikprogramm abgespeichert werden, TIFF's mit LZW-Komprimierung für IBM-PC. RGB oder CMYK-Modus für Farbanzeigen.
Rasterweite	72er
Mindestauflösung	300dpi
Anlieferung der Druckunterlagen	Filme: Es werden keine Filme zur Weiterverarbeitung angenommen. Ggf. Digitalisierung des Films mit Kostenübernahme des Kunden (nur nach vorheriger Absprache). Datenträger: ZIP oder Diskette, für PC formatiert; CD-Rom im Format ISO 9660 Übertragung per E-Mail: geli@schlagzeilen.com oder grafik@schlagzeilen.com
Komprimierungs-Programm	zip

Gestaltung	Wir können Ihre Wünsche realisieren. Sollten Sie Ihre Anzeige aktualisieren oder eine Neugestaltung wünschen – wir beraten Sie gern.		
Gestaltungskosten	€ 55,00 /Std. Abrechnung je angefangene 10 Minuten		
Scans		s/w	4 c
	bis DIN A6	€ 11,00	€ 22,00
	bis DIN A5	€ 17,00	€ 34,00
	bis DIN A4	€ 28,00	€ 56,00
	Fotofreistellungen, Retuschen etc. werden nach Aufwand berechnet. Alle Preise zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.		
Kundenservice	Für unsere Geschäftspartner gestalten wir kostengünstig Handzettel, Beilagen und Prospekte. Für Anzeigen vermitteln wir auf Wunsch Fotografen. Honorare auf Anfrage.		